

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage XIV** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/370 in **Anlage XX** beigefügten Bebauungsplanentwurf „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Aus einer im Jahr 2016 erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung ergibt sich, dass der jetzige Standort des Feuerwehrgerätehauses an der Parkstraße im Ortsteil Holtwick zu klein ist, um alle Auflagen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, aber auch der Funktion an sich erfüllen zu können. In der täglichen Nutzung des Gebäudes wird der Platzmangel offensichtlich (Fahrzeug-, Personal- und Umkleidebereiche). Eine Erweiterung am Standort ist nicht möglich, würde aufgrund der beengten Verkehrssituation dort auch nicht funktionieren.

Um den Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes im Rosendahler Gemeindegebiet auch zukünftig vollumfänglich entsprechen zu können, ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses notwendig.

In seiner Sitzung vom 03. November 2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/274 wird verwiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Weise, dass die Planunterlagen vom 16. November 2022 bis zum 19. Dezember 2022 einschließlich zur Einsicht auslagen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abzuwägen sind, sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I bis XIII** beigefügt.

In **Anlage XIV** sind alle Stellungnahmen aufgeführt, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat über die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen, wie sie in **Anlage XV** aufgeführt sind, zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Aufgrund der Erkenntnisse im Artenschutzfachbeitrag hinsichtlich der von der Planung betroffenen Art Steinkauz wurde ein artenschutzfachliches Ausgleichskonzept vom Büro WoltersPartner erstellt (**Anlage XVI**). Im September 2022 wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld (UNB) abgestimmt, die erforderlichen CEF-Maßnahmen auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 9, Flurstück 52 sowie entlang eines Wirtschaftsweges zu realisieren. Die genannten Bereiche befinden sich im Nahbereich zum Plangebiet. Das Konzept erläutert die Maßnahmen für die Ausgestaltung der Fläche und die Anpflanzung von Obstbäumen entlang des Wirtschaftsweges.

Da eine Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet ausscheidet, ist das Niederschlagswasser nach Abstimmung mit der Gelsenwasser AG sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld gedrosselt mit einer maximalen Einleitmenge von 5 l/s in den in diesem Bereich verrohrten Holtwicker Bach einzuleiten. Im darauffolgenden Baugenehmigungsverfahren sind die gedrosselte Einleitung sowie die Rückhaltung des Niederschlagswassers nachzuweisen. Im Falle einer Überlastung des Rückhaltevolumens kann die Überschussmenge an Niederschlagswasser im Wege eines Notüberlaufs an den in der Straße Am Holtkebach gelegenen Mischwasserkanal abgeleitet werden.

Die vom Büro Richters & Hüls erarbeitete schalltechnische Untersuchung des Büros Richters & Hüls liegt bereits vor und ist als **Anlage XVIII** beigefügt. Änderungen ergaben sich zwischenzeitlich nicht.

Ebenso liegt die Alternativenprüfung aus Oktober 2022 als **Anlage XVII** bei.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XX** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Im Auftrage:

Vilain
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Amprion 09.11.2022
Anlage II - Bez.regierung Ms Dez. 52 Umwelt vom 29.11.2022
Anlage III - Deutsche Bundesbahn 07.11.2022
Anlage IV - Kreis Coesfeld 15.12.2022
Anlage V - Straßen NRW 12.12.2022
Anlage VI - Landwirtschaftskammer NW vom 02.12.2022
Anlage VII - LWL Archäologie 07.11.2022
Anlage VIII - Stadtwerke emery 09.11.2022
Anlage IX - Telekom 07.12.2022
Anlage X - Thyssengas 24.11.2022
Anlage XI - Vodafone 13.12.2022
Anlage XII - Vodafone Neubaugebiet 13.12.2022
Anlage XIII - Westnetz 21.11.2022
Anlage XIV - Stellungnahmen ohne Bedenken
Anlage XV - Abwägung der Stellungnahmen
Anlage XVI - Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept
Anlage XVII - Alternativenprüfung Oktober 2022
Anlage XVIII - Schalltechnische Untersuchung
Anlage XIX - Artenschutzfachbeitrag_Holtwick
Anlage XX - Bebauungsplan mit Begründung